

# Definition und Praxisbeispiele

## Mehrausgaben

### Definition

Nicht-budgetierte Kosten, die zwischen dem 1. Januar und dem 31. Dezember 2020 wegen den Corona-Massnahmen angefallen sind.

### Praxisbeispiele

- Aufgrund des **Schutzkonzeptes** muss die Trainingsanlage viel häufiger **gereinigt** werden. Dafür stellt der Hallenbetreiber zusätzlich Rechnung.
- Für die durchgeführten Anlässe und Kurse mussten **Masken und Desinfektionsmittel** angeschafft werden.
- Zwei im Mai angesetzte Kurse mussten auf Oktober **verschoben** werden. Dabei sind Unkosten entstanden.
- Da zwischen März und Juni keine gemeinsamen Trainings in der Eishalle erlaubt waren, hat die Organisation **Online- Trainings** organisiert. Dies wurde mit einem Online-Portal (z.B. Skype) durchgeführt. Dabei sind **Lizenzkosten** entstanden.

## Mehreinnahmen

### Definition

Nicht-budgetierte Einnahmen, die zwischen dem 1. Januar und dem 31. Dezember 2020 wegen Corona-Massnahmen eingegangen sind.

### Praxisbeispiele

- Die Gemeinde hilft mit einem **Beitrag** für den Ausfall eines Events der Organisation.
- Die Gemeinde, Stadt, Kanton oder Bund **subventioniert** die Organisation mit einem **COVID-19 Beitrag**
- Die Organisation konnte während 3 Monaten **Kurzarbeit für ihre angestellten Trainer** anmelden.
- Einige **Gönner** haben der Organisation aus Goodwill einen Betrag gesprochen.
- Ein **Sponsor** hat der Organisation einen zusätzlichen Zustupf gesprochen.

## Minderausgaben

### Definition

Budgetierte Kosten, die zwischen dem 1. Januar und dem 31. Dezember 2020 wegen den CoronaMassnahmen nicht angefallen sind, da z.B. keine Leistung erbracht wurde. Dazu gehören auch budgetierte Kosten, die wegen COVID-19 im Jahr 2020 dann doch nicht anfallen werden. Ein solcher Schaden ist als «noch zu erwartender Schaden» in den Bemerkungen zu deklarieren.

### Praxisbeispiele

- Die Organisation musste einen oder mehrere **Events** absagen (z.B. Wettkämpfe, Meisterschaften, Generalversammlung, Gönnerinzug etc.). Wenn eine eigene Jahresrechnung (vergangene Jahre) und Budget (2020) für diesen Event besteht, können die Kosten zusammengefasst werden. Zudem müssen die erwähnten Dokumente beigelegt werden.  
Mögliche Minderausgaben eines Events sind Ausgaben in der Wirtschaft und Bar (Esswaren, Getränke etc.), T-Shirts für Volunteers/Helfer, Miete von Infrastruktur, Druck Matchprogramm/Plakate/Flyer, Baumaterial, Preise für Gewinner, etc.
- Die Organisation hat den Trainern keine **Leiterentschädigung** ausbezahlt, da die Trainings wegen COVID-19 ausgefallen sind. Dies sind ebenfalls Minderausgaben und müssen deklariert werden.
- Da alle Veranstaltungen im Jahr 2020 wegen COVID-19 abgesagt wurden, musste die Organisation keine **Teilnahmegebühren** bezahlen.
- Die Funktionäre der Organisation haben aus Solidarität auf die **Spesen und Tagelder** verzichtet.
- Da die Organisation einen **Kurs** nicht durchführen konnte, musste dem Referent kein Honorar ausbezahlt werden. Ausserdem musste dadurch die Miete für das Lokal nicht bezahlt werden. Auch die Kosten für Verpflegung der Kursteilnehmer fielen weg.
- Das **Saisonabschlussapéro** mit Mitgliedern der Organisation und Sponsoren ist ausgefallen, da die Einhaltung der Abstände (1.5M) nicht eingehalten werden konnte.

## Mindereinnahmen

### Definition

Budgetierte Erträge, die zwischen dem 1. Januar und dem 31. Dezember 2020 wegen den CoronaMassnahmen nicht realisiert werden konnten. Dazu gehören auch mögliche Schäden, die zukünftig (bis 31. Dezember 2020) noch eintreten werden. Ein solcher Schaden ist als «noch zu erwartender Schaden» in den Bemerkungen zu deklarieren.

Zudem müssen alle Schäden, egal ob bereits eingetroffen oder noch zu erwarten, als Einnahmen budgetiert sein.

### Praxisbeispiele

- Die Organisation musste einen oder mehrere **Events** absagen (z.B. Wettkämpfe, Meisterschaften, Generalversammlung, Gönnerinzug etc.). Wenn eine eigene Jahresrechnung (vergangene Jahre) und Budget (2020) für diesen Event besteht, können die Einnahmen zusammengefasst werden. Zudem müssen die erwähnten Dokumente in der entsprechenden Zeile hochgeladen werden.  
Mögliche Mindereinnahmen eines Events sind Einnahmen aus Wirtschaft und Bar, Eintritte, Teilnehmergebühren, Cateringeinnahmen, Sponsoringeinnahmen, Werbeeinnahmen, Gönnerbeiträge etc.
- Versprochene **Sponsoringeinnahmen** wurden nicht ausbezahlt, da die Firma Konkurs ging oder nicht zahlungsfähig ist. Ein weiterer Grund kann sein, dass eine Firma die versprochene Medienpräsenz nicht erhalten hat und dadurch die Sponsoringgelder nicht bezahlen wollte. Die Begründung «Es konnten keine zusätzlichen Sponsoren gefunden werden» kann leider nicht akzeptiert werden.
- Die Organisation wollte einen **Kurs** organisieren, welcher wegen COVID-19 nicht durchgeführt werden konnte. Die budgetierten Kursgelder können als Mindereinnahmen angegeben werden.
- Die Organisation hat ihre **Infrastruktur** (z.B. Eishalle) nicht an Dritte weitervermieten können. Die budgetierten Einnahmen sind deshalb weggefallen.

*Quelle: Schweizerischer Turnverband*